

Tischvorlage 2023/150

Verfasser:
Stadtkämmerei, Karl Bentele

Stand: 09.06.2023

Az.

Beteiligung:

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	12.06.2023	öffentlich
---------------------------------------	------------	------------

Annahme und Vermittlung von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Annahme und der Vermittlung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Ausgangslage:

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung um Absatz 4 ergänzt. Dieser legt u. a. fest, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden (Zuwendungen) der Gemeinderat entscheiden muss. Diese Zuständigkeit wurde in Ravensburg durch Änderung der Hauptsatzung (vgl. Drucksache 2006/165/1) auf den Verwaltungs- und Kulturausschuss delegiert.

Aufgrund dessen werden die unten aufgeführten Zuwendungen zur Genehmigung der Annahme und der Vermittlung vorgelegt.

Anzunehmende Zuwendungen:

Empfangendes Amt	Datum	Zuwendungs-geber(in)	Höhe der Zuwendung in €	Zuwendungs-zweck	Beziehungsverhältnis zw. Stadt/Zuwendungsgeber(in)
KU	20.04.23	Freunde des Kunstmuseums e.V. Eisenbahnstr. 41 88212 Ravensburg	1,300,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine

KU	12.05.23	Sabrina Jeggle Freiheitstr. 7 88339 Bad Waldsee	50,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine
KU	06.04.23	Bürgerstiftung Kreis Ravensburg Marktstr. 22 88212 Ravensburg	1.000,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine
BS	23.03.23	Buchmüller GmbH Kirchstr. 8 88212 Ravensburg	95,00	Förderung des Sports	keine
BS	26.04.23	Volksbank Ulm-Biberach Frauenstr. 60 88073 Ulm	350,00	Förderung der Er- ziehung	Girokonto der Stadt bei der Volksbank
OVE	27.03.23	Ute Hermann Benzstr. 33 88250 Weingarten	50,00	Förderung mildtätiger Zwecke	keine
OVE	17.04.23	Ute Hermann Benzstr. 33 88250 Weingarten	50,00	Förderung mildtätiger Zwecke	keine
OVE	15.05.23	Ute Hermann Benzstr. 33 88250 Weingarten	50,00	Förderung mildtätiger Zwecke	keine
OVT	21.04.23	LOK BW Steinhäuserstr. 11 76135 Karlsruhe	150,00	Förderung des Sports	keine

KU	17.04.23	Dr. Rainer Stadler Raiffeisenstr. 20 85652 Pliening	5.000,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine
----	----------	---	----------	-----------------------------------	-------

Anzunehmende nicht steuerbegünstigte Zuwendungen:

Empfangen- des Amt	Datum	Zuwendungs-geber(in)	Höhe der Zuwendung in €	Zuwendungs- zweck	Beziehungsver- hältnis zw. Stadt/Zuwen- dungsgeber(in)

Es sind keine Geschäftsbeziehungen bzw. anhängige (Genehmigungs)verfahren oder Verträge bekannt, die den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sich der Spender einen direkten oder indirekten Vorteil verschaffen will.

Sachverhalt:

Nicht relevant, da es hier um die Annahme und Vermittlung der Spenden durch das zuständige Gremium geht.

Kosten und Finanzierung:

Nicht relevant, da es hier um die Annahme und Vermittlung der Spenden durch das zuständige Gremium geht.

Klimawirkungsprüfung:

Nicht relevant, da es hier um die Annahme und Vermittlung der Spenden durch das zuständige Gremium geht.

Anlage/n: